

Elterninformation 1 August 2019

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum Beginn des Schuljahres 2019/20 begrüße ich Sie herzlich und wünsche uns einen guten gemeinsamen Start. Nach den Sommerferien beginnen wir hoffentlich gut erholt wieder mit dem Schulalltag. Wie in jedem Jahr gibt es einige Informationen, die ich Ihnen zur Kenntnis geben möchte:

Mit diesem Schuljahr begrüßen wir Frau Kryš (*Bi/Ku*) als neue Kollegin. Als Referendare sind Frau Meinke (*Ma,Sp*) und Herr Braunmüller (*Ge,Po*) neu zu uns gekommen.

Maximilian Graf wird im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in diesem Schuljahr den Sportunterricht am Ratsgymnasium bereichern. Damit ist er auch für die Ausleihe der Spiel- und Sportgeräte in den großen Pausen zuständig. Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

Auch in diesem Jahr sind zum Teil sehr kurzfristig Abordnungen vom Ratsgymnasium an andere Schulen angeordnet worden, so dass weitere unvorhersehbare Wechsel in Klassenkollegien unvermeidlich waren. Der Regelunterricht am Ratsgymnasium wird aber genau wie in den vergangenen Jahren ungekürzt durchgeführt.

In der folgenden Übersicht ist der epochal erteilte Unterricht für dieses Schuljahr aufgeführt. Durch die Umstellung von G8 auf G9 sind deutlich mehr Fächer für einstündigen Unterricht vorgesehen als bisher. Daraus ergibt sich die erhöhte Menge von Epochalunterricht. Besonders wichtig ist das für die Fächer, die lediglich im ersten Halbjahr unterrichtet werden, weil dort die Halbjahresnoten versetzungsrelevant sind:

Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	Jg. 11
a: 1.Hj: Ch 2.Hj: Ph	a: 1.Hj: Ch, Ge, 2. Hj: Ek, Ph, Bi	a: 1.Hj: Ph, Bi 2.Hj: Ge, Ch	L: 1.Hj: Bi, Ge, Mu 2.Hj: Ku, Ek, Ch	a: 1.Hj: Ch, Mu 2.Hj: Ph, Ge,	F: 1.Hj: Bi 2.Hj: Mu, Ek,	F 1.Hj: Ku 2.Hj: Mu, Ek
b: 1.Hj.: Ch 2.Hj.: Ph	b: 1.Hj: Ek, Ph, Bi 2.Hj: Ge, Ch	b: 1.Hj: Ph, Ch, 2.Hj: Bi, Ge	F: 1.Hj: Bi, Ch, Ek 2.Hj: Ge, Ku, Mu	b: 1.Hj: Mu, Ph 2.Hj: Ch, Ge	L: 1.Hj: Ek, Bi 2.Hj: Mu	L 1.Hj: Ku 2.Hj: Mu, Ek
C: 1.Hj.: Ch 2.Hj.: Ph	C: 1.Hj: Bi, Ph 2.Hj: Ch, Ge, Ek	c: 1.Hj: Ch, Ge 2.Hj: Ph, Bi	K: 1.Hj: Ku, Ch, Ek 2.Hj: Ge, Bi, Mu	PF: 1.Hj: Ph, Ch, Mu 2.Hj: Ge, Ek	PF: 1.Hj: Ek, Bi 2.Hj: Ku, Mu	SN 1.Hj: Mu, Ek 2.Hj: Ku
d: 1.Hj.: Ph 2.Hj.: Ch	d: 1.Hj: Bi, Ch, Ge 2.Hj: Ph, Ek	d: 1.Hj: Ge, Ch 2.Hj: Bi, Ph	P1: 1.Hj: Mu, Bi, Ek 2.Hj: Ge, Ch	PL: 1.Hj: Ch, Ge, Ek 2.Hj: Mu, Ph	PL: 1.Hj: Ek, Bi 2.Hj: Mu, Ku	SNN 1.Hj: Ek, Mu 2.Hj: Ku
M: 1.Hj.: Ph 2.Hj.: Ch	M: 1.Hj: Ge, Ch, Ek 2.Hj: Bi, Ph	M: 1.Hj: Ch, Ge 2.Hj: Ph, Bi	P2: 1.Hj: Mu, Ek, Bi 2.Hj: Ch, Ge			



Im Rahmen unseres Angebots zur Schulverpflegung ist es seit Beginn dieses Schuljahres möglich, das Mittagessen in der Cafeteria auch über die Giroweb-App

vom Handy aus vorzubestellen. Ich weise darauf hin, dass Ihre Kinder mitgebrachte Trinkwasserflaschen auch während des Schulvormittags am Wasserspender in der Cafeteria auffüllen können.

Wie zu Beginn jedes Schuljahres sind Ihre Kinder durch ihre Klassenlehrkräfte über einige Vorschriften und Erlasse in Kenntnis gesetzt worden, die ich hier noch einmal in Auszügen aufführe:

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen RdErl. d. MK v. 6.8.2014 – 36.3-81704/03 (Nds. MBl. S. 543):

Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.

Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Die Schulordnung sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, das sind die Jahrgänge 5-10, das Schulgelände während der Unterrichtszeit – also auch während der Pausen – nicht ohne besondere Erlaubnis verlassen dürfen.

Nur dann können nämlich die Lehrkräfte ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und nur dann besteht auch der Unfallversicherungsschutz, der für den direkten Schulweg, Schulveranstaltungen und die eigentliche Schulzeit gilt.

Um die Flucht- und Rettungswege freizuhalten, ist es notwendig, Fahrräder und Motorräder ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich noch einmal an unsere veränderte Handyregelung, die seit Beginn dieses Schuljahres nach Beschluss des Schulvorstandes in Kraft getreten ist:

Alle Schülerinnen und Schüler der Sek I (Jg. 5 – 10) schalten beim Betreten des Schulgeländes ihre elektronischen Geräte aus. Den Schülerinnen und Schülern der Einführungs- und Qualifikationsphase ist das Anschalten und das Benutzen ihrer mobilen Endgeräte außerhalb der Unterrichtszeit und außerhalb der Unterrichtsräume gestattet. Selbstverständlich kann jede Lehrkraft weiterhin die Benutzung der elektronischen Geräte zu unterrichtlichen Zwecken autorisieren.

Der Erlass zu Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen ist auf unserer Homepage unter <http://wp.ratsgymnasium-row.de/schule-und-organisation/wege-zu-uns> nachzulesen. Dort finden Sie neben den aktuellen Terminen (<http://wp.ratsgymnasium-row.de/aktuelles>) unter anderem auch Hinweise zu unserem umfangreichen Beratungsangebot (<http://wp.ratsgymnasium-row.de/beratung-und-hilfe>) und unserem offenen Ganztagsangebot (<http://wp.ratsgymnasium-row.de/schule-und-organisation/offener-ganztag>).

Abschließend weise ich umseitig auf geplante Termine in den kommenden Monaten hin. Wir hoffen auf Ihr Interesse an diesen Veranstaltungen und laden Sie auch dazu herzlich ein.

Ihre
Iris Rehder
(Schulleiterin)

Kommende Termine am Ratsgymnasium:

Ungarnaustausch (Budapest)	02.-09.09.
Theater AG: „Doktor Hierlingers magische Bibliothek“ (Aula, 19:00 Uhr)	06.09.
Theater AG: „Doktor Hierlingers magische Bibliothek“ (Aula, 18:00 Uhr)	08.09.
Lange Nacht der Mathematik (18:30 Uhr; für Jahrgänge 3 bis 6)	12.09.
Ungarnaustausch (Rotenburg)	16.-23.09.
Lesenacht	20.09.
Gesamtkonferenz (Aula, 17:00 Uhr)	26.09.
Schulvorstand (Raum 410, 17:00 Uhr)	22.10.
Elternsprechtage für die Jahrgänge 5-7	28.10.
Mexikoaustausch (Rotenburg)	05.-15.11.
Weihnachtsbasar	20.12.
Winterball	21.12.
Mexikoaustausch (Mexiko)	24.01.-07.02.2020
Berufsinformationstage (Jahrgänge 11 und 12)	27./28.01.2020
Halbjahreszeugnisse	31.01.2020
Allgemeiner Elternsprechtage	06.02.2020

Weitere Termine, Berichte und Fotos von unseren Aktivitäten entnehmen Sie bitte unserer Homepage, die Sie immer tagesaktuell über die Geschehnisse am Ratsgymnasium informiert.

